

14. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

Frühlingssession 2015



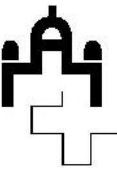
-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 4. Aktualitäten

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten



In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Frühlings-session, sowie über die Kommissionssitzungen bis dahin

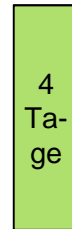
Frühlings-session

2. – 20. März 2015



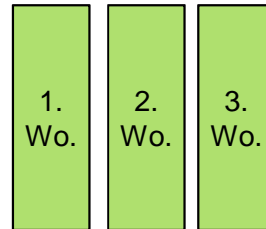
Sonder-session

4. – 7. Mai 2015



Sommer-session

1. – 19. Juni 2015



Herbstsession

7. – 25. September 2015



Wintersession

30. November – 18. Dezember 2015



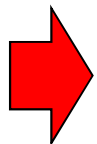
Kommissionssitzungen

Kommissionssitzungen

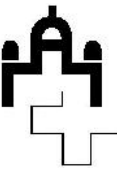
Kommissionssitzungen

Kommissionssitzungen

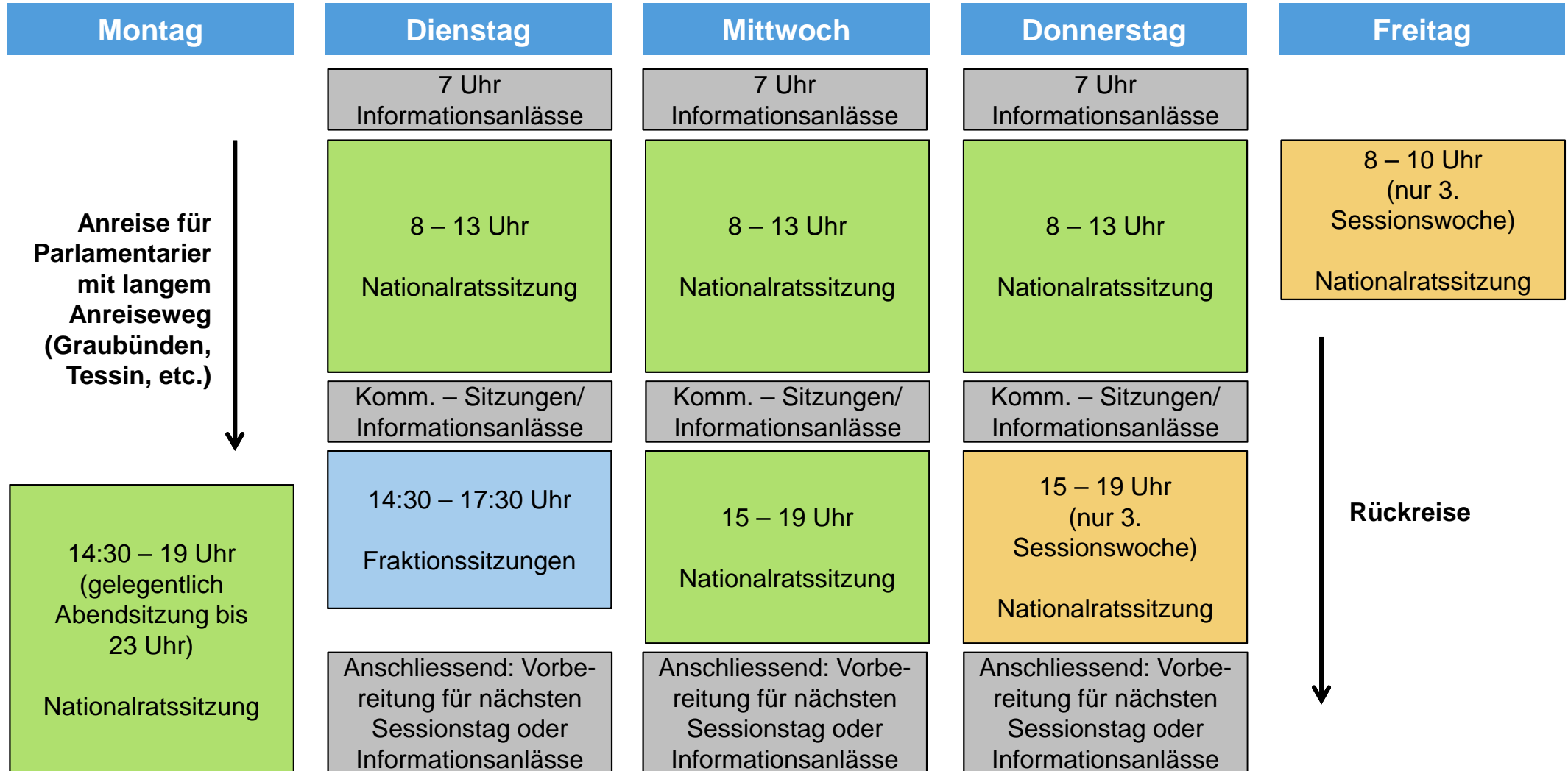
Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.

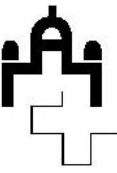


Zusätzlich zu den Sessionen und Kommissionssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt

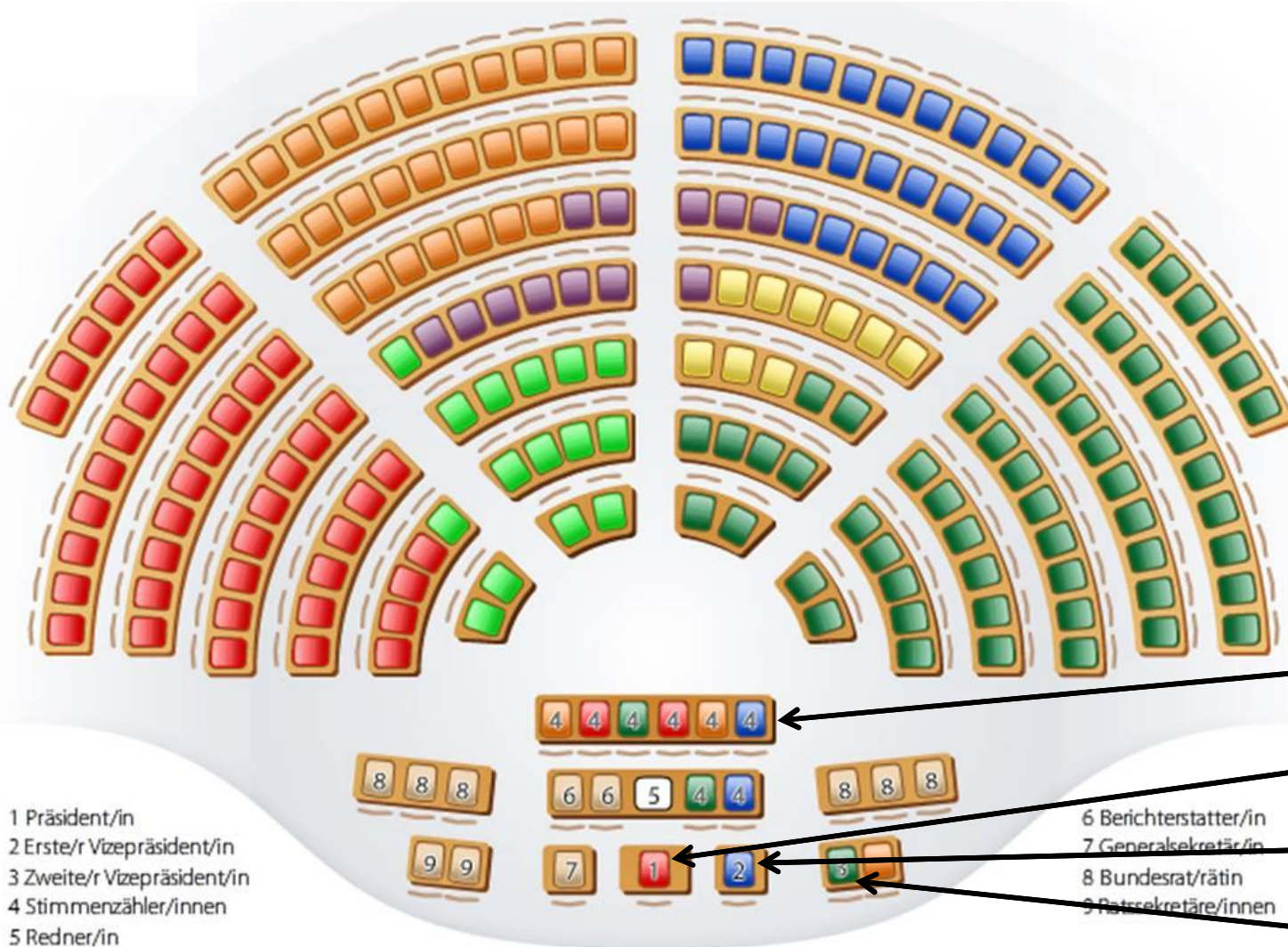


Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen





Der Nationalrat wird durch einen Vertreter der SP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die FDP und die SVP



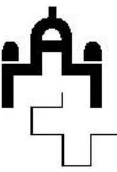
Stärke der Fraktionen im Nationalrat	
SVP:	57
SP:	46
CVP/EVP:	31
FDP:	30
Grüne:	15
GLP:	12
BDP:	9

- 8 Stimmzähler
- Präsident (SP)
- 1. Vizepräsident (FDP)
- 2. Vizepräsident (SVP)

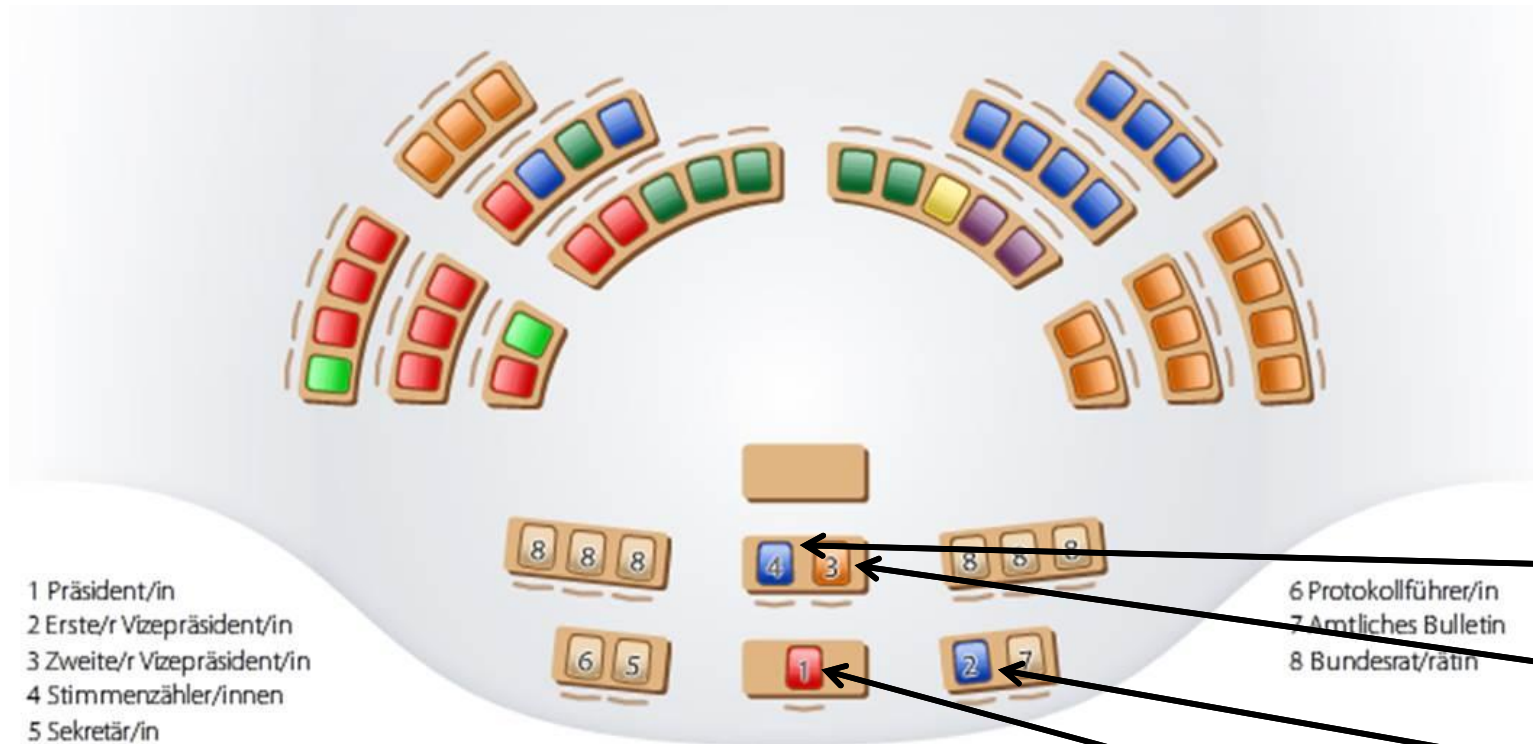
- 1 Präsident/in
- 2 Erste/r Vizepräsident/in
- 3 Zweite/r Vizepräsident/in
- 4 Stimmzähler/innen
- 5 Redner/in

- 6 Berichterstatter/in
- 7 Generalsekretär/in
- 8 Bundesrat/rätin
- 9 Ratsekretäre/innen

Quelle: www.parlament.ch



Der Ständerat wird durch einen Vertreter der SP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die FDP und die CVP



Stimmzähler (FDP)

2. Vizepräsident (CVP)

1. Vizepräsident (FDP)

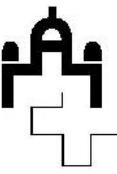
Präsident (SP)

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

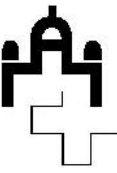
3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten



Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Frühlingsession und werden nachfolgend vertieft behandelt

- 1 Umsetzung Ausschaffungsinitiative & Durchsetzungsinitiative
- 2 Umsetzung Zweitwohnungsinitiative
- 3 Initiative gegen die Heiratsstrafe
- 4 Milchkuh-Initiative
- 5 Erleichterte Einbürgerung von Ausländern der dritten Generation
- 6 NFA: Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019
- 7 Weiterentwicklung der Armee (WEA)
- 8 Nachrichtendienstgesetz
- 9 Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020 (Kulturbotschaft)
- 10 Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat (Internationales Genf)
- 11 Deregulierungs- und Kostensenkungspaket aufgrund der Frankenstärke
- 12 Diverse weitere Geschäfte



Die Ausschaffungsinitiative soll nicht wortgetreu umgesetzt werden; Mit der Durchsetzungsinitiative entscheidet nun das Volk

Worum es geht

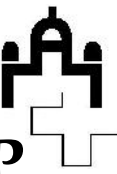
- Volk und Stände haben am 28. November 2010 die Ausschaffungsinitiative angenommen.
- Artikel 121 der Bundesverfassung wurde damit um die Absätze 3-6 ergänzt, wonach ausländische Personen ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verlieren, wenn sie wegen bestimmter Straftaten verurteilt worden sind oder missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben. Die verurteilten Personen sind mit einem Einreiseverbot von 5-15 Jahren zu belegen.
- Die vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzungsvariante beinhaltet eine Härtefallklausel, welche wohl die meisten Ausschaffungen verhindert.

Position der SVP

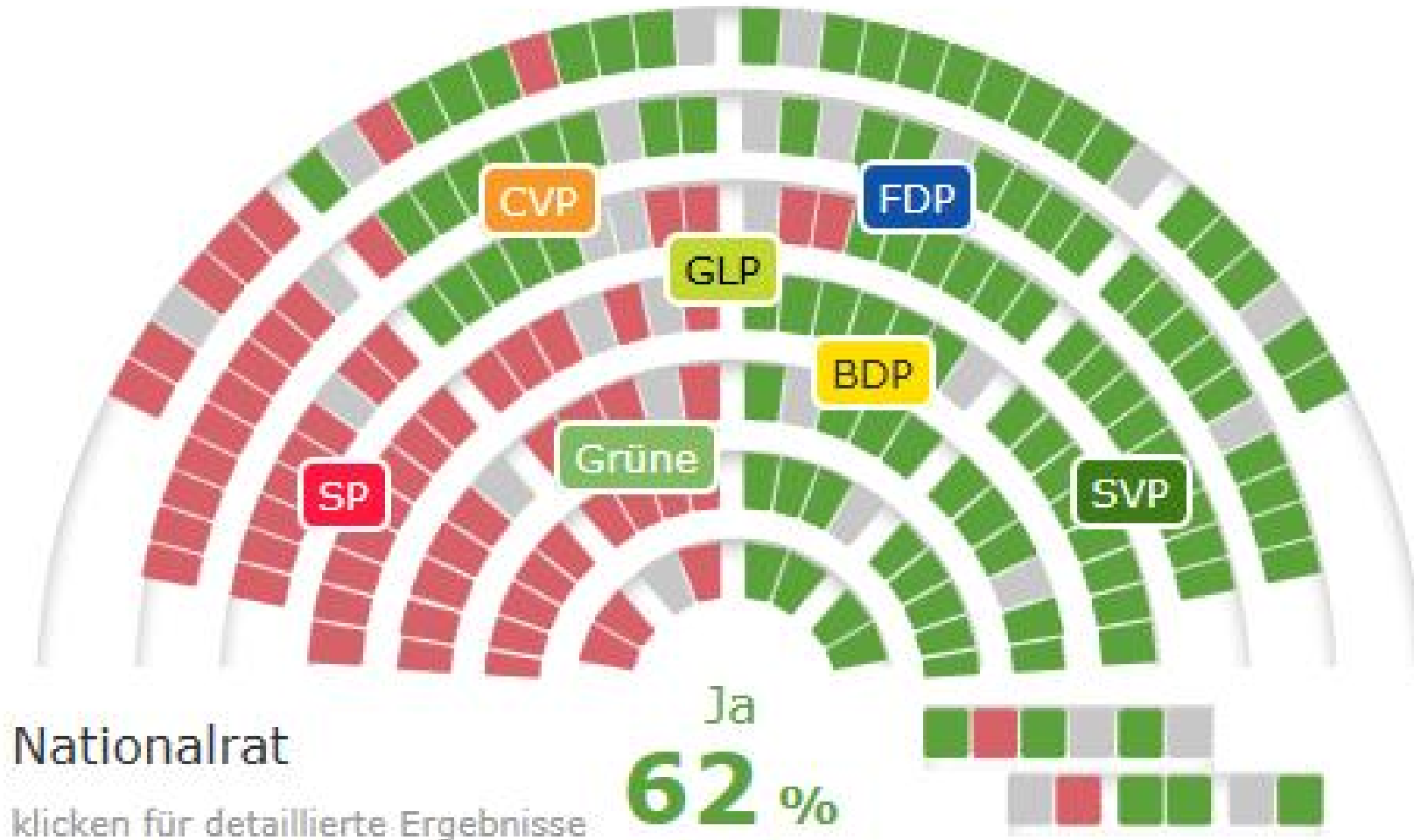
- Die SVP-Fraktion die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Strafgesetzbuchs ab, da Volk und Stände mit der Ablehnung des direkten Gegenvorschlages genau eine solche Härtefallregel abgelehnt haben.
- Aus diesem Grund reichte die Partei am 28. Dezember 2012 die Durchsetzungsinitiative ein, damit die Ausschaffungsinitiative so wie vom Volk gewollt umgesetzt werden kann.

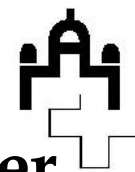
Ergebnis in den Räten

- Beide Räte folgen der Umsetzungsvariante inkl. Härtefallklausel. Die SVP lehnt dies ab und beharrt auf der Umsetzung nach dem Vorbild der Durchsetzungsinitiative, die der Nationalrat bei der ersten Beratung vor einem Jahr beschlossen hatte.
- Mit der hängigen Durchsetzungsinitiative, welche von beiden Räten zur Ablehnung empfohlen wird, werden anfangs 2016 Volk und Stände das letzte Wort haben. Daher wird die SVP kein Referendum gegen die Änderung des Strafgesetzbuchs zu ergreifen.

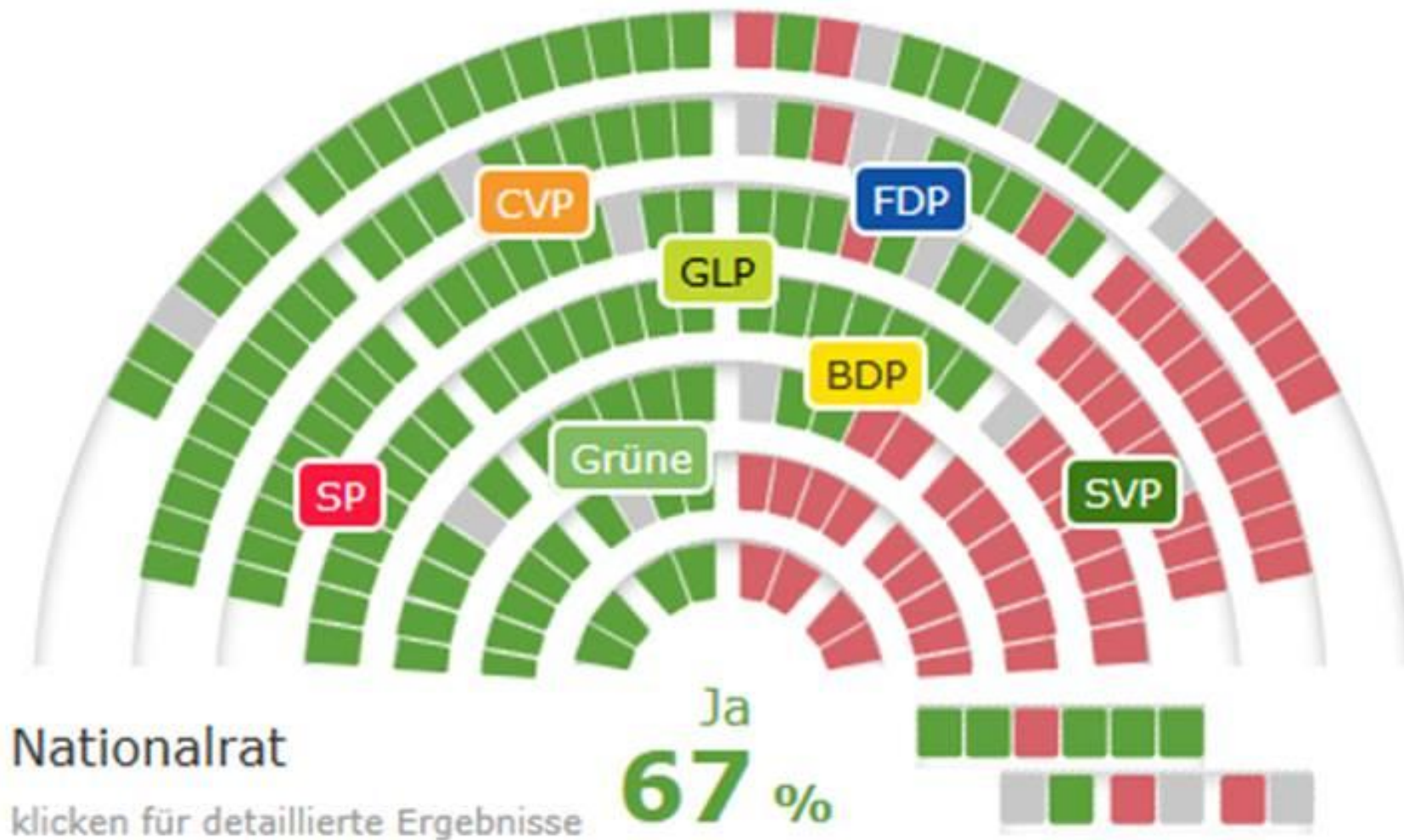


Während vor einem Jahr noch eine klare Mehrheit von CVP, BDP und FDP eine Umsetzung gem. Durchsetzungsinitiative bejahte, ...





... wechselten CVP, BDP und die Mehrheit der FDP nun ins Lager der Linken



1 Durchsetzungsinitiative

Die Durchsetzungsinitiative wurde einzig von der SVP unterstützt

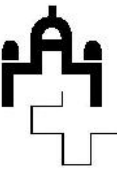
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Arnaudruz	-	V	GE
Arnold	+	CE	VS
Arnoldt	-	V	BE
Bedran Jacqueline	+	S	ZH
Berezzone	+	CE	GE
Bäumle	+	GL	ZH
Bemasconi	+	S	GE
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	V	ZH
Birez-Heimo	+	S	LU
Böhni	+	GL	TG
Borer	-	V	SO
Bortoluzzi	-	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	CE	SG
Bugnon	-	V	VD
Bulliard	+	CE	FR
Buttel	+	CE	VS
Candinas	+	CE	GR
Carobbio Gussetti	+	S	TI
Caroni	+	RL	AR
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chopard-Adelin	+	S	AG
Clottu	-	V	NE
Derbelley	+	CE	VS
de Buman	+	CE	FR
de Courten	-	V	BL
Derdier	+	RL	VD
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU
Fässler Daniel	+	CE	AI
Fehr Hans	-	V	ZH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Feller	+	RL	VD
Fen Yvonne	+	S	AG
Fiebi	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO

Francois	+	RL	VD
Frehner	-	V	BS
Freysinger	-	V	VS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Gallade	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Gasser	+	GL	GR
Geissbühler	-	V	BE
Germannier	+	RL	VS
Giezendanner	-	V	AG
Gilli	+	G	SG
Ginod	+	G	ZH
Glenzmann	+	CE	LU
Glatli	+	G	ZH
Gmür	+	CE	SZ
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Greber Jean-Pierre	+	V	BE
Gref Maya	+	G	BL
Gref-Libcher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Gross Andreas	+	S	ZH
Grossen Jung	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Gschwind	+	CE	JU
Guhl	+	BD	AG
Gysi	+	S	SG
Hardom	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hassler	+	BD	GR
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltbold	+	RL	GE
Huber	+	RL	UR
Humbel	+	CE	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Inqold	+	CE	ZH
Jans	+	S	BS
Joder	-	V	BE
John-Coleme	+	G	NE
Jostich	+	S	ZH
Keller Peter	-	V	NW
Kessler	+	GL	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Killer Hans	-	V	AG
Knecht	-	V	AG

Landolt	+	BD	GL
Lehmann	+	CE	BS
Leuenberger-Geneve	+	G	GE
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	CE	TG
Lüscher	+	RL	GE
Lustenberger	+	CE	LU
Mahler	+	G	GE
Meier Thomas	+	GL	ZH
Meire Jacques-André	+	S	NE
Merkwaldler	+	RL	BE
Meyer	+	S	VD
Messhard	+	S	BE
Mettler	-	V	ZH
Meier-Schatz	+	CE	SG
Merfoni	+	RL	TI
Miesch	-	V	BL
Monnard	E	RL	NE
Moret	+	RL	VD
Mörgeli	-	V	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Leo	+	CE	LU
Müller Philipp	+	RL	AG
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altematt	+	CE	SO
Munz	+	S	SH
Münz	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Neiryock	+	CE	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	RL	ZH
Nussbaumer	+	S	BL
Parlani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Parmelin	-	V	VD
Perrinjaquet	+	RL	NE
Pezzetti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	CE	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Conrad	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	CE	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS

Rickli Natalie	-	V	ZH
Ridin Kathy	-	CE	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	CE	SG
Romano	+	CE	TI
Rossini	P	S	VS
Röst	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Rusconi	-	V	TI
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Scheibler	+	G	LU
Sohenker Silvia	+	S	BS
Schibli	-	V	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläfli	+	CE	SO
Schmid-Federer	+	CE	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schützel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Semadeni	+	S	GR
Siegenhaller	+	BD	BE
Sommeruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steier	+	S	FR
Stolz	+	RL	BS
Streff	+	CE	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tschäppeli	+	S	BE
Tschümperlin	+	S	SZ
van Singer	+	G	VD
Veillon	-	V	VD
Vischer Daniel	+	G	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	CE	OW
von Greffenried	+	G	BE
von Siebenthal	-	V	BE
Vonz	+	S	VD
Walter	-	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen	-	RL	BE
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Winder	-	BD	ZH
Wobmann	-	V	SO

Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si	12	31	9	15	28	45		140
- Nein / non / no							57	57
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excuse selon art. 57 al. 4 / sousselo sec. art. 57 cps. 4					1			1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1			1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1



Bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative handelten SVP und FDP mit den Initianten einen Kompromiss aus

Worum es geht

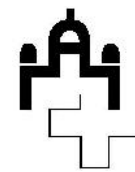
- Am 11. März 2012 haben 50,6% der Stimmberechtigten und 13½ Stände die von der Stiftung Helvetia Nostra eingereichte Initiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ angenommen. Gemäss Artikel 75b Absatz 1 BV ist der Anteil von Zweitwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten und der für Wohnzwecke genutzten Bruttogeschossfläche einer Gemeinde auf höchstens 20% beschränkt.
- Im bundesrätlichen Gesetzesentwurf werden die Vorgaben von Artikel 75b BV in erster Linie dadurch umgesetzt, dass in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20% keine neuen Zweitwohnungen mehr bewilligt werden dürfen.

Position der SVP

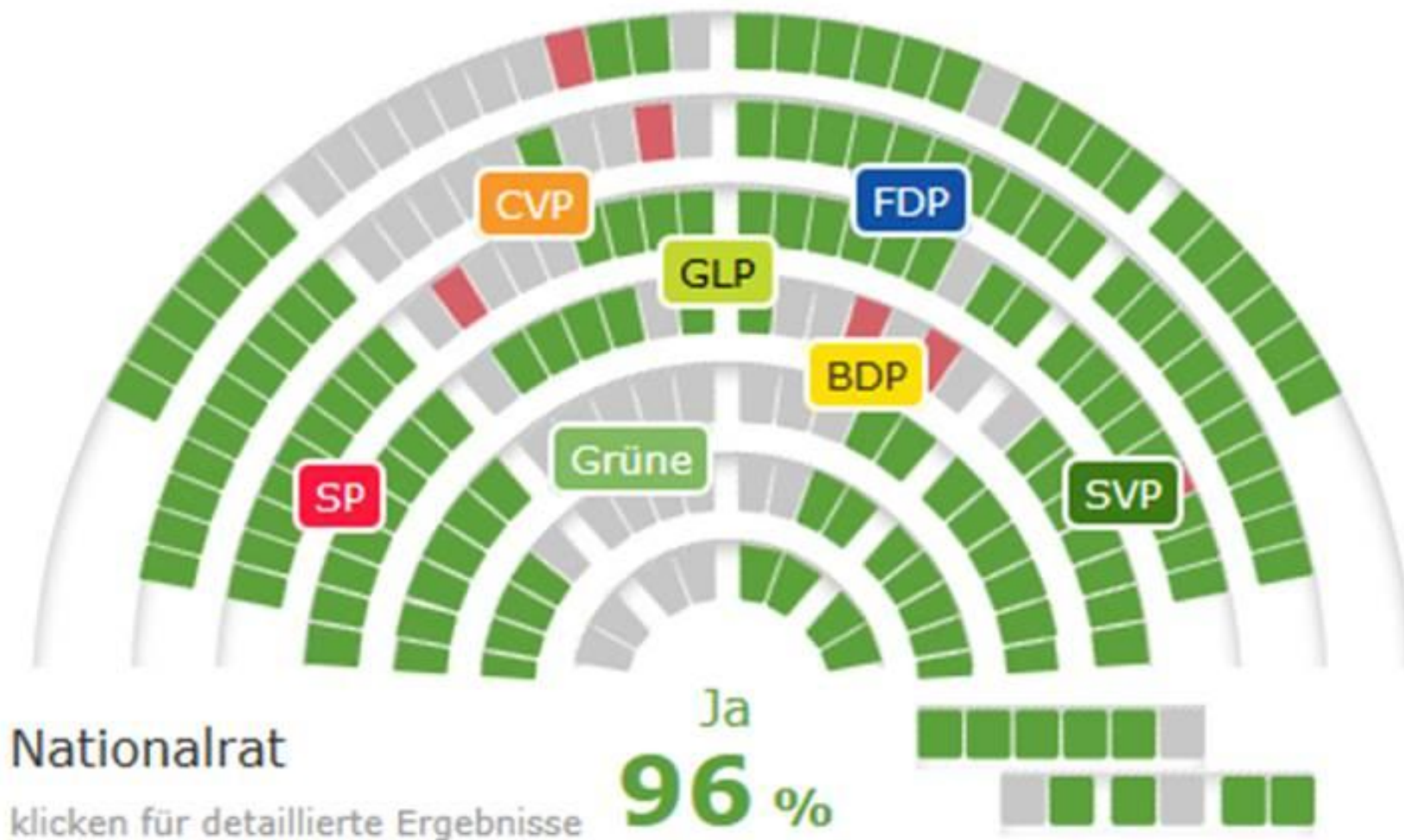
- Die SVP setzt sich für die Umsetzung von Volksinitiativen gemäss dem Willen des Stimmvolkes ein und hat deshalb mit den Urhebern der Initiative das Gespräch gesucht. In einem Kompromiss machten SVP und FDP den Initianten gegenüber Zugeständnisse, wenn diese im Gegenzug auf ein Referendum verzichten würden.

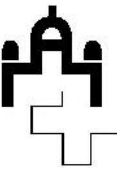
Ergebnis in den Räten

- In Abweichung von der Kommissionsmehrheit fand der Antrag, die Ausnahme für touristisch bewirtschaftete Zweitwohnungen aus der Vorlage zu streichen, eine Mehrheit. Auch die Umnutzung von nicht mehr rentablen Hotels und von erhaltenswerten Gebäuden wurde eingeschränkt.
- Da die Initianten auf ein Referendum verzichten, könnte das Gesetz Anfang 2016 in Kraft gesetzt werden.



In der Gesamtabstimmung gab es nur noch wenige Nationalräte, welche den Kompromiss ablehnten





Die Vereinbarung wurde von SVP, FDP und den Initianten unterzeichnet

Vereinbarung zwischen Initianten der Zweitwohnungsinitiative und den Fraktionspräsidenten, FDP und SVP für das Zweitwohnungsgesetz

1.) Entgegenkommen der SVP und der FDP

Die Vertreter der SVP und FDP sind bereit, die folgenden drei Einzelanträge z.H. der Nationalratsdebatte einzureichen und sich in der Fraktion für deren Unterstützung einzusetzen:

Art. 7 Abs. 2 Bst. c und Art. 8 (Plattformwohnungen) streichen

Die Ausnahmeregel für Plattformwohnungen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c und Art. 8 E-ZWG) birgt ein Missbrauchspotenzial, da diese Wohnungen lediglich angeboten, aber nicht tatsächlich vermietet werden müssen. Im erläuternden Bericht zur Verordnung über Zweitwohnungen wurde noch ausgeführt, dass eine solche Bestimmung dem Bau von Zweitwohnungen als blosser Kapitalanlage „Tür und Tor“ öffnen würde.

Art. 9 Abs.2: Ein strukturierter Beherbergungsbetrieb der am 11. März 2012 schon bestanden hat, kann zu maximal 50% der Bruttogeschossfläche zu Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkung nach Art. 7 Abs. 1 umgenutzt werden wenn ...

Die vom Bundesrat vorgesehene vollständige Umnutzung von Hotels (Art. 9 Abs.2 E-ZWG) wurde zwar vom Ständerat gestrichen, aber von der UREK N wieder aufgenommen. Ältere Hotels können mit dieser Ausstiegshilfe als klassische Zweitwohnungen umgenutzt werden. Oft stehen diese Hotels an zentraler Lage und sind nicht nur für das Ortsbild, sondern auch für das öffentliche Leben wichtig. Durch diese Ausnahmeregelung werden Dorfkerne entleert, die Anzahl Hotelbetten sinkt weiter. Der Tourismus und die Hotellerie werden damit unnötig gefährdet

Art. 10 E-ZWG ... Innerhalb der Bauzonen in geschützten oder *ortsbildprägnant* Bauten neue Wohnungen ...

Neue Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkungen (also „klassische“ Zweitwohnungen mit kalten Betten) dürfen gemäss Ständerat nicht nur in geschützten, sondern auch in „erhaltenswerten“ Bauten (Art. 10 E-ZWG) bewilligt werden. Der Begriff „erhaltenswert“ ist unbestimmt und kann von jeder Gemeinde selber definiert werden. Ist eine Ausnahmeregelung für geschützte Bauten gerechtfertigt, wird nun durch den Begriff „erhaltenswert“ praktisch der gesamte sanierungsbedürftige Gebäudepark von den Bestimmungen über den Zweitwohnungsbau ausgenommen. Mit dem alternativen Begriff „“ wird eine deutlich stärkere Eingrenzung gemacht.

Die Vertreter der SVP und FDP werden bei Artikel 28 die Dringlichkeit ablehnen (gemäss Ständerat)

2.) Abmachung

Vertreter der SVP und FDP reichen die unter Abschnitt 1 erwähnten Anträge ein und setzen sich in ihren Fraktionen aktiv für deren Unterstützung ein.

Vorausgesetzt diese Anträge werden erstens sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat verabschiedet und es werden zweitens keine weiteren Aufweichungen der Gesetzesvorlage vorgenommen, verzichten die Initianten auf das Ergreifen und das Unterstützen eines Referendums.

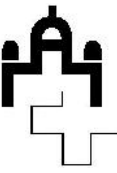
3.) Kommunikation

Zum Zweck der Transparenz im Hinblick auf die Debatte im Parlament wird die vorliegende Vereinbarung öffentlich über die Medien kommuniziert.

Bern, 2. März 2015

Für die Initianten:

Für die SVP und FDP Vertreter



Die Initiative gegen die Heiratsstrafe kommt im Jahr 2016 ohne Gegenvorschlag vors Volk

Worum es geht

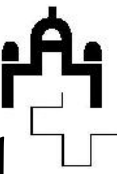
- Die Initiative will, dass Ehepaare bei den Steuern nicht mehr benachteiligt werden. Sie sollen aber weiterhin als Wirtschaftsgemeinschaft betrachtet werden. Im Sozialversicherungsrecht soll eine Lösung ausgearbeitet werden, die zum Ziel hat, dass Rentnerehepaare nicht länger schlechter gestellt sind als Rentnerkonkubinatspaare.
- Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Annahme, da er sich bei einer Annahme der Volksinitiative und der Verankerung des Grundsatzes der gemeinsamen Besteuerung der Ehepaare in der Verfassung erhofft, einen politischen Kompromiss finden zu können, wie die Überbesteuerung von Ehepaaren beseitigt werden kann.

Position der SVP

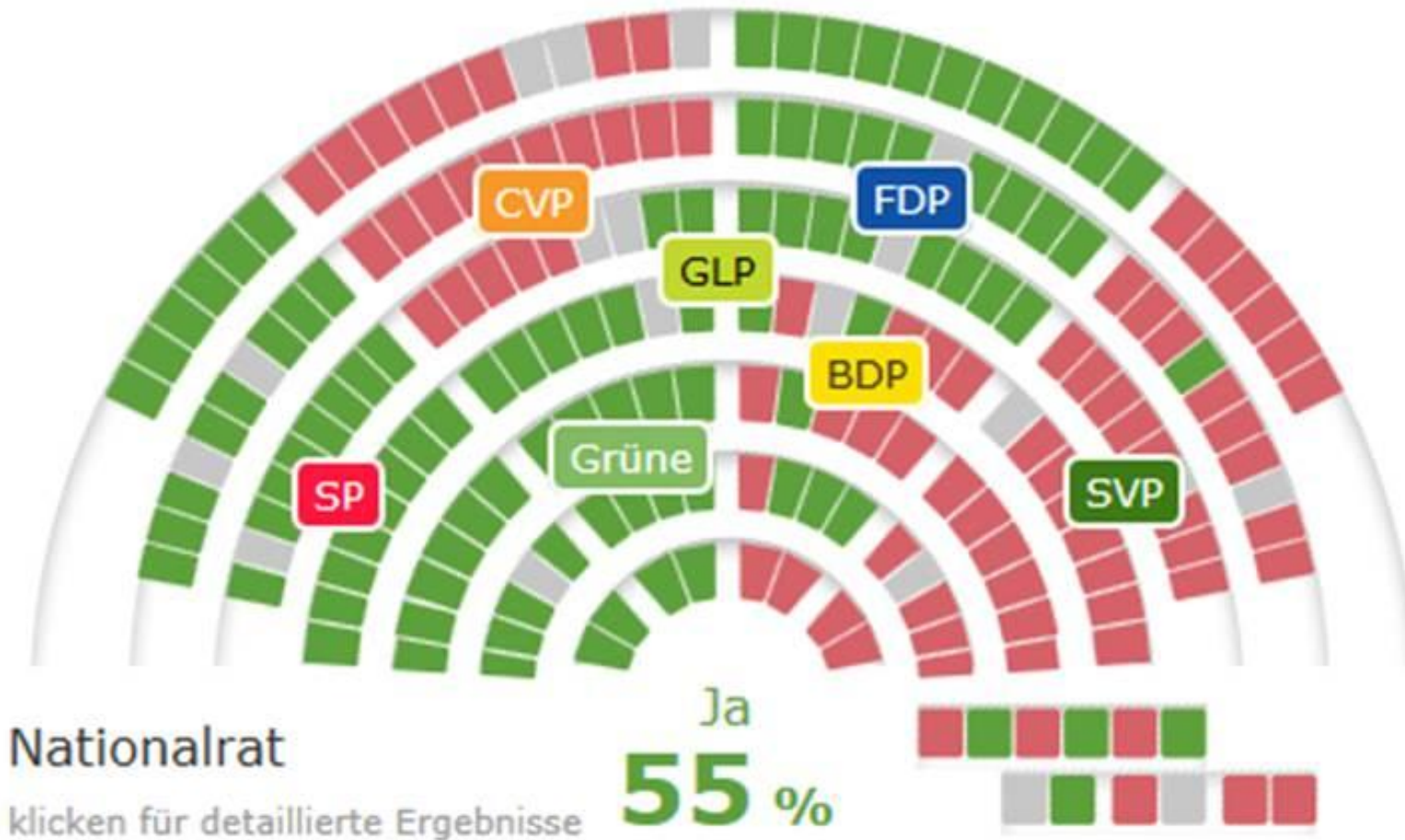
- Die SVP unterstützt die CVP-Initiative, da sie die Benachteiligung der Ehepaare ebenfalls beseitigen will und dabei den Grundsatzes der gemeinsamen Besteuerung der Ehepaare der Individualbesteuerung vorzieht.

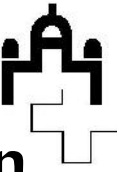
Ergebnis in den Räten

- Zuerst fand sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat ein direkter Gegenvorschlag eine Mehrheit. Dieser sieht wie die Initiative vor, dass Ehepaare bei den Steuern und Sozialversicherungen gegenüber Konkubinatspaaren nicht benachteiligt werden dürfen. Im Gegensatz zur Initiative fehlt aber eine Definition der Ehe als "Lebensgemeinschaft von Mann und Frau" und die Einführung der Individualbesteuerung bleibt weiterhin möglich. Die SVP lehnt den direkten Gegenvorschlag ab und unterstützt die Initiative.
- In der Schlussabstimmung hat der Ständerat den direkten Gegenvorschlag zur CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe überraschend abgelehnt. Der Entscheid fiel mit 22 zu 20 Stimmen bei einer Enthaltung. Diese kommt somit im Jahr 2016 ohne Gegenvorschlag vors Volk.



SVP, CVP und Teile der BDP sprachen sich für die Initiative und für den Grundsatz der gemeinsamen Besteuerung der Ehepaare aus





Der Ständerat lehnt die Zweckbindung der Steuern und Abgaben der Strassenbenützer für die Strasseninfrastruktur ab

Worum es geht

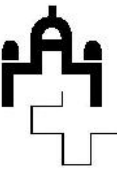
- Die Abgaben der Strassenbenützer werden nicht nur für den Bau und Unterhalt von Strassen und Autobahnen verwendet, sondern z.T. zweckentfremdet und dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Diese Geldmittel dienen heute zu einem beträchtlichen Teil der Finanzierung des Bahn- und Schienenverkehrs oder versickern in der Bundeskasse.
- Die Milchkuh-Initiative will, dass die Steuern und Abgaben der Strassenbenützer künftig auch wirklich in die Strasseninfrastruktur investiert werden. Dies wird über eine Zweckbindung dieser Einnahmen erreicht.

Position der SVP

- Die SVP unterstützt die Milchkuh-Initiative. Die Gebühren und Steuern der Strassenbenützer sollen wirklich für die Strasseninfrastruktur eingesetzt werden. Denn dort wird das Geld dringend benötigt. Die Strasseninfrastruktur muss in den nächsten Jahren saniert, unterhalten und ausgebaut werden. Dafür sollen die Erträge aus den Abgaben der Strassenbenützer eingesetzt werden – und nicht in der Bundeskasse versickern.

Ergebnis in den Räten

- Der Ständerat empfiehlt die "Milchkuh-Initiative" mit 31 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen zur Ablehnung. Für Kritik sorgten vor allem die befürchteten Steuerausfälle von 1,5 Mrd. CHF. Eine Verknüpfung mit der Vorlage zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds lehnte der Rat ab.
- Die Initiative kommt nun in den Nationalrat



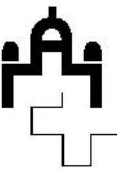
Ausländer der dritten Generation sollen sich in der Schweiz leichter einbürgern lassen können

Worum es geht

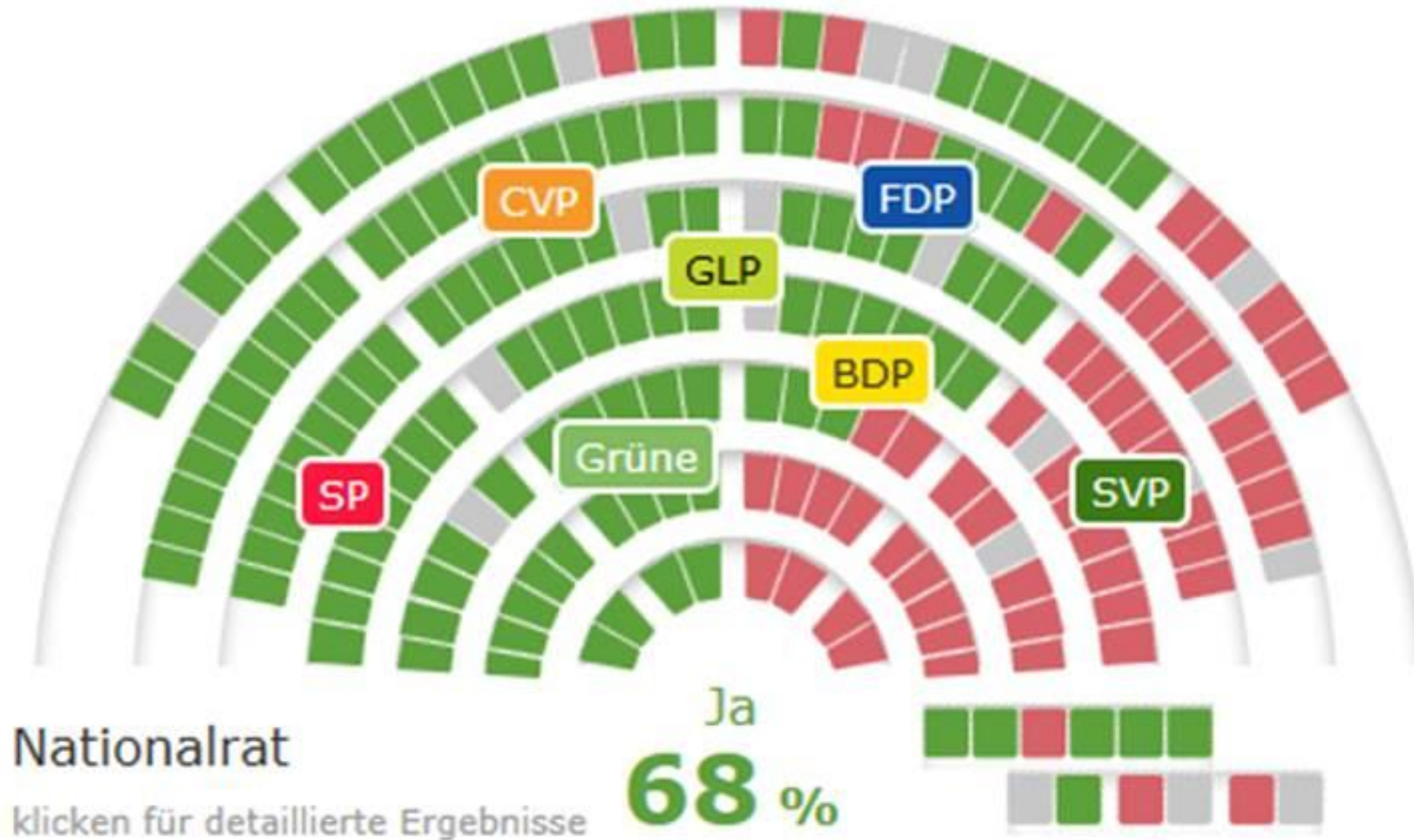
- 2004 hatte das Stimmvolk eine Vorlage abgelehnt, die erleichterte Einbürgerungen für die zweite Generation und automatische für die dritte Generation vorsah.
- Das gleiche Anliegen wurde durch eine parlamentarische Initiative nochmals neu lanciert. Diesmal ist keine automatische Einbürgerung bei Geburt in der Schweiz vorgesehen. Auch Personen der dritten Ausländergeneration sollen das Bürgerrecht nur auf Antrag erhalten. Voraussetzung für die erleichterte Einbürgerung wäre neben der Geburt in der Schweiz, dass mindestens ein Grosselternteil in der Schweiz geboren worden ist oder ein Aufenthaltsrecht besessen hat. Auch mindestens ein Elternteil müsste hier geboren worden sein oder vor dem zwölften Altersjahr eine Aufenthaltsbewilligung erworben haben.
- Laut der vorberatenden Nationalratskommission könnten sich so 5'000 bis 6'000 Personen jährlich erleichtert einbürgern lassen. Die Integrationskriterien müssten erfüllt sein.
- Die SVP lehnt die Vorlage ab, da das Schweizer Bürgerrecht in Zukunft bei der Erfüllung gewisser Kriterien de facto automatisch vergeben würde und den Kantonen und Gemeinden die Regelungskompetenz entzogen würde.
- Entgegen dem Willen der SVP sprach sich der Nationalrat für die Änderung von Verfassung und Gesetz aus. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Stimmt auch er zu, wird das Volk das letzte Wort haben, da die Bundesverfassung geändert werden muss.
- Neu würde in der Bundesverfassung verankert, dass der Bund auch den Erwerb des Bürgerrechts durch Geburt regelt und die Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration erleichtert.

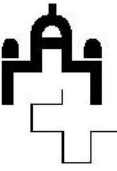
Position der SVP

Ergebnis in den Räten



Ausserhalb der SVP gab es kaum Gegenstimmen gegen eine erleichterte Einbürgerung von Ausländern der dritten Generation





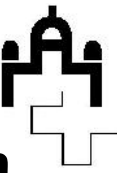
Während der Nationalrat die Rolle der „chambre de réflexion“ einnimmt, will der Ständerat mehr Geld als nötig umverteilen

Worum es geht

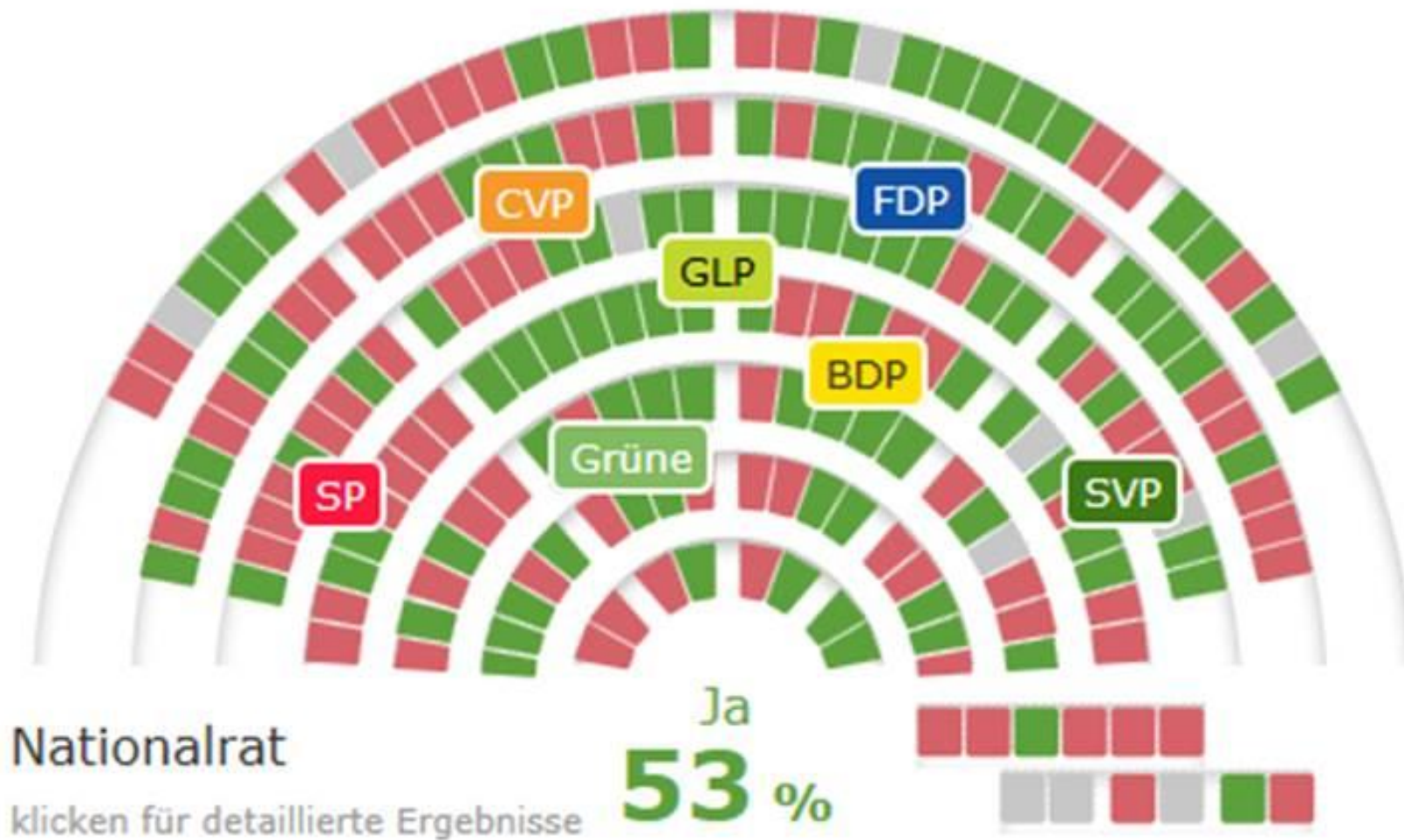
Position der SVP

Ergebnis in den Räten

- Der zweite NFA-Wirksamkeitsbericht liest sich wie folgt: *„Der Wirksamkeitsbericht kommt zum Schluss, dass der Finanzausgleich gut funktioniert. Er hat keine gravierenden Schwachstellen oder Mängel aufgezeigt. Aus diesem Grund drängen sich aus Sicht des Bundesrates keine grundlegenden Änderungen am System auf. Aufgrund der Tatsache, dass das Mindestausstattungsziel in der Vierjahresperiode 2012–2015 deutlich übertroffen worden ist, schlägt der Bundesrat für die nächste Vierjahresperiode eine Reduktion der Dotation des Ressourcenausgleichs vor.“*
- Die Reduktion der Dotation des Ressourcenausgleichs soll dazu führen, dass der ressourcenschwächste Kanton die Ressourcenzielgrösse von 85% knapp erreicht, aber nicht stark übertrifft. Dies entspricht der Zielsetzung des NFA, als dieser eingeführt wurde.
- Die SVP lehnt grundsätzlich zu viel Umverteilung ab. Beim NFA stützt sie deshalb die bundesrätliche Position auf eine Neukalibrierung der Dotation des Ressourcenausgleichs.
- Im Nationalrat kommt beim NFA-Ressourcenausgleich den Geberkantonen entgegen. Diese sollen in der Periode 2016 bis 2019 134 Mio. CHF pro Jahr weniger in den Nationalen Finanzausgleich einzahlen als bisher. Auch die Bundesbeiträge sollen um 196 Mio. CHF gekürzt werden.
- Wenige Tage später beschliesst jedoch der Ständerat, dass die Geberkantone gleich viel in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) einzahlen sollen wie bisher. Bereits zum zweiten Mal lehnt die kleine Kammer somit eine Senkung der Beiträge ab.
- Die Vorlage kommt in der Sommersession wieder in den Nationalrat.



Die Grenze zwischen dem Ja- und dem Nein-Lager verlief mitten durch die politischen Parteien hindurch



Die Neukalibrierung der Dotation des Ressourcenausgleichs fand im Nationalrat eine Mehrheit, da einige Nehmerkantonsvertreter die Position der Geberkantone unterstützten

Abstimmung vom / Vote du: 10.03.2015 10:55:18

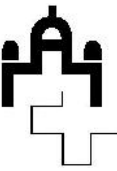
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	-	S	BE
Amerelle	+	S	VD
Ameudruz	+	V	GE
Amherd	-	CE	VS
Amstutz	+	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Berezzone	+	CE	GE
Bäumle	+	GL	ZH
Bernasconi	+	S	GE
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	V	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Böhni	+	GL	TG
Borer	-	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brunner	0	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	CE	SG
Bugnon	+	V	VD
Bulliard	-	CE	FR
Buttet	-	CE	VS
Candinas	-	CE	GR
Carobbio Guscelli	-	S	TI
Caroni	-	RL	AR
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chopard-Acklin	-	S	AG
Cloftu	-	V	NE
Darbellay	-	CE	VS
de Buman	-	CE	FR
de Courten	E	V	BL
Dender	+	RL	VD
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	+	V	LU
Fässler Daniel	-	CE	AI
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Jacqueline	0	S	ZH
Feller	+	RL	VD
Fen Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Flech	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO

François	+	RL	VD
Frehner	+	V	BS
Freysinger	-	V	VS
Fridez	-	S	JU
Friedl	+	S	SG
Gallédè	+	S	ZH
Gesche	+	BD	BE
Gasser	+	GL	GR
Geissbühler	+	V	BE
Germanier	-	RL	VS
Giezendanner	-	V	AG
Gilli	+	G	SG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	CE	LU
Glättli	+	G	ZH
Gmür	+	CE	SZ
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Grabier Jean-Pierre	-	V	BE
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Gross Andreas	-	S	ZH
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Gschwind	-	CE	JU
Guhl	-	BD	AG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hassler	-	BD	GR
Hausammann	-	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltbold	+	RL	GE
Huber	+	RL	UR
Humbel	-	CE	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Ingold	+	CE	ZH
Jans	+	S	BS
Joder	E	V	BE
John-Calamè	-	G	NE
Jositsch	+	S	ZH
Keller Peter	+	V	NW
Kessler	+	GL	SG
Kiener Neilen	-	S	BE
Killer Hans	-	V	AG
Knecht	-	V	AG

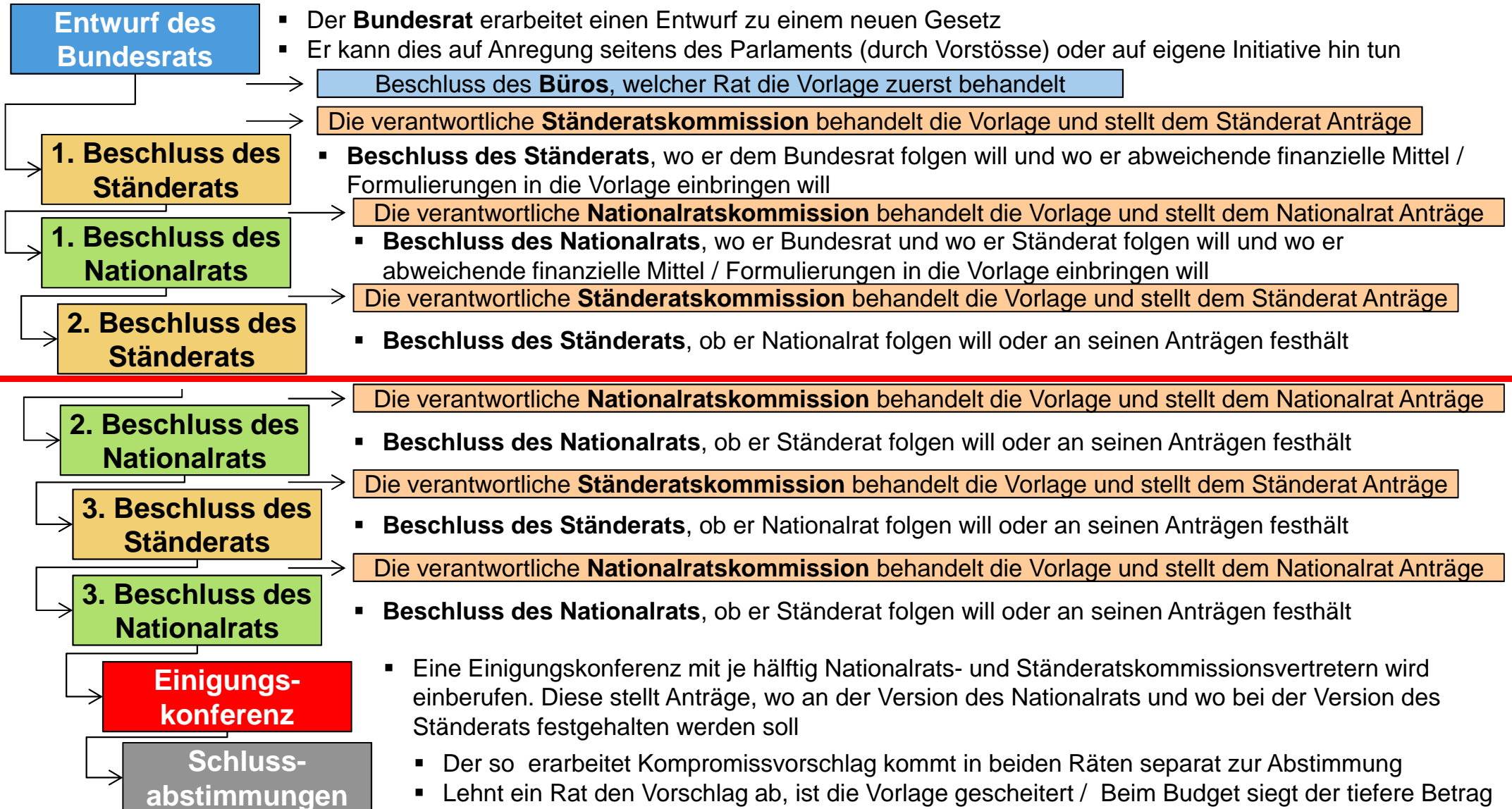
Landolt	-	BD	GL
Lehmann	+	CE	BS
Leuenberger-Genève	+	G	GE
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	CE	TG
Lüscher	+	RL	GE
Lustenberger	-	CE	LU
Maher	+	G	GE
Maier Thomas	+	GL	ZH
Maire Jacques-André	-	S	NE
Markwalder	P	RL	BE
Marni	+	S	VD
Masshardt	-	S	BE
Mattler	+	V	ZH
Meier-Schatz	0	CE	SG
Merfni	-	RL	TI
Miesch	+	V	BL
Monnard	E	RL	NE
Morel	+	RL	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Geni	-	G	AG
Müller Leo	+	CE	LU
Müller Philipp	0	RL	AG
Müller Thomas	+	V	SG
Müller-Walter	-	RL	SG
Müller-Altematt	-	CE	SO
Munz	+	S	SH
Münz	+	V	LU
Naef	+	S	ZH
Neiryneck	-	CE	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	RL	ZH
Nussbaumer	-	S	BL
Pantani	-	V	TI
Pardini	-	S	BE
Parmelin	+	V	VD
Perrinjequet	-	RL	NE
Pezzetti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	CE	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Conrad	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	CE	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	-	S	VS

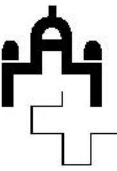
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	CE	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	CE	SG
Romano	-	CE	TI
Rossini	E	S	VS
Rösti	-	V	BE
Ruz Rebecca	+	S	VD
Russooni	-	V	TI
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Schelbert	-	G	LU
Schenker Silvia	-	S	BS
Schibli	+	V	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläfli	-	CE	SO
Schmid-Federer	+	CE	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schützel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Semadeni	-	S	GR
Siegenhaller	+	BD	BE
Sommeruga Carlo	+	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steier	-	S	FR
Stolz	+	RL	BS
Streff	E	CE	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tomare	+	S	GE
Trede	-	G	BE
Tschäppät	-	S	BE
Tschümperlin	+	S	SZ
van Singer	+	G	VD
Veillon	+	V	VD
Vischer Daniel	+	G	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	CE	OW
von Graffenried	-	G	BE
von Siebenhal	-	V	BE
Vonuz	-	S	VD
Waller	-	V	TG
Wälti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Winkler	+	BD	ZH
Wobmann	-	V	SO

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	12	10	4	9	18	18	30	101
-	Nein / non / no		19	5	6	9	26	23	88
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1			1	1	2	5
0	Nat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1	1	2	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/président ne prend pas part aux votes					1			1



Ein Geschäft kann bis zu dreimal zwischen National- und Ständerat hin und hergehen





Die „Weiterentwicklung der Armee“ wurde im Ständerat mit kleineren Anpassungen gutgeheissen

Worum es geht

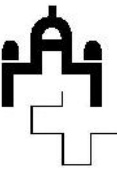
- Die Armee soll gut ausgebildet, modern, vollständig ausgerüstet und regional verankert sein sowie rasch aufgebildet werden können.
- Die Aufgaben der Armee sind unverändert die Verteidigung, die Unterstützung der zivilen Behörden und die Friedensförderung.
- Die Armee soll im Jahr höchstens 5 Mrd. CHF kosten und auf 100'000 Mann (Sollbestand) resp. 140'000 Mann (Effektivbestand) verkleinert werden. Die Rekrutenschule soll 18 Wochen dauern und bei einer Mobilmachung sollen 35'000 Angehörige der Armee in 10 Tagen mobilisiert werden können.

Position der SVP

- Aus Sicht der SVP wäre es unverantwortlich, wenn die Schweiz den Sollbestand der Armee auf nur noch 100'000 Angehörige der Armee zurückfährt. Die SVP-Fraktion fordert deshalb im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee einen Sollbestand von mindestens 140'000 Armeeangehörigen mit einem Budget von mindestens 5,4 Milliarden Franken pro Jahr. Der Luftpolizeidienst ist rund um die Uhr sicherzustellen. Als Notlösung während einer Übergangszeit sind 2 bis 3 Staffeln Tiger F-5 weiter zu betreiben. Zudem wird die Beschaffung von Transportflugzeugen abgelehnt.

Ergebnis in den Räten

- Der Ständerat hiess die Weiterentwicklung der Armee mit 32 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gut. Anders als der Bundesrat möchte er nur noch fünf dreiwöchige statt sechs zweiwöchige WKs. Zudem beschloss er gegen den Willen der SVP den Kauf von Transportflugzeugen.
- Die Vorlage geht nun in den Nationalrat.



Das Parlament sprach sich grossmehrheitlich für ein neues Nachrichtendienstgesetz aus

Worum es geht

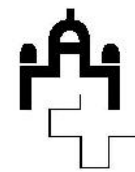
- Mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz soll eine einheitliche Grundlage für den zivilen Nachrichtendienst der Schweiz, den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), geschaffen werden. Der NDB beschafft Informationen, analysiert diese, wertet sie aus und leitet sie weiter mit dem Ziel, Entscheidungsträger aller Stufen mit Informationen zu versorgen, die diese benötigen, um ihre Führungsaufgabe situations- und zeitgerecht wahrnehmen zu können.
- Zudem sollen neue Informationsbeschaffungsmassnahmen in den Bereichen Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, Proliferation und Angriffe auf kritische Infrastrukturen oder zur Wahrung weiterer wesentlicher Landesinteressen eingeführt werden.

Position der SVP

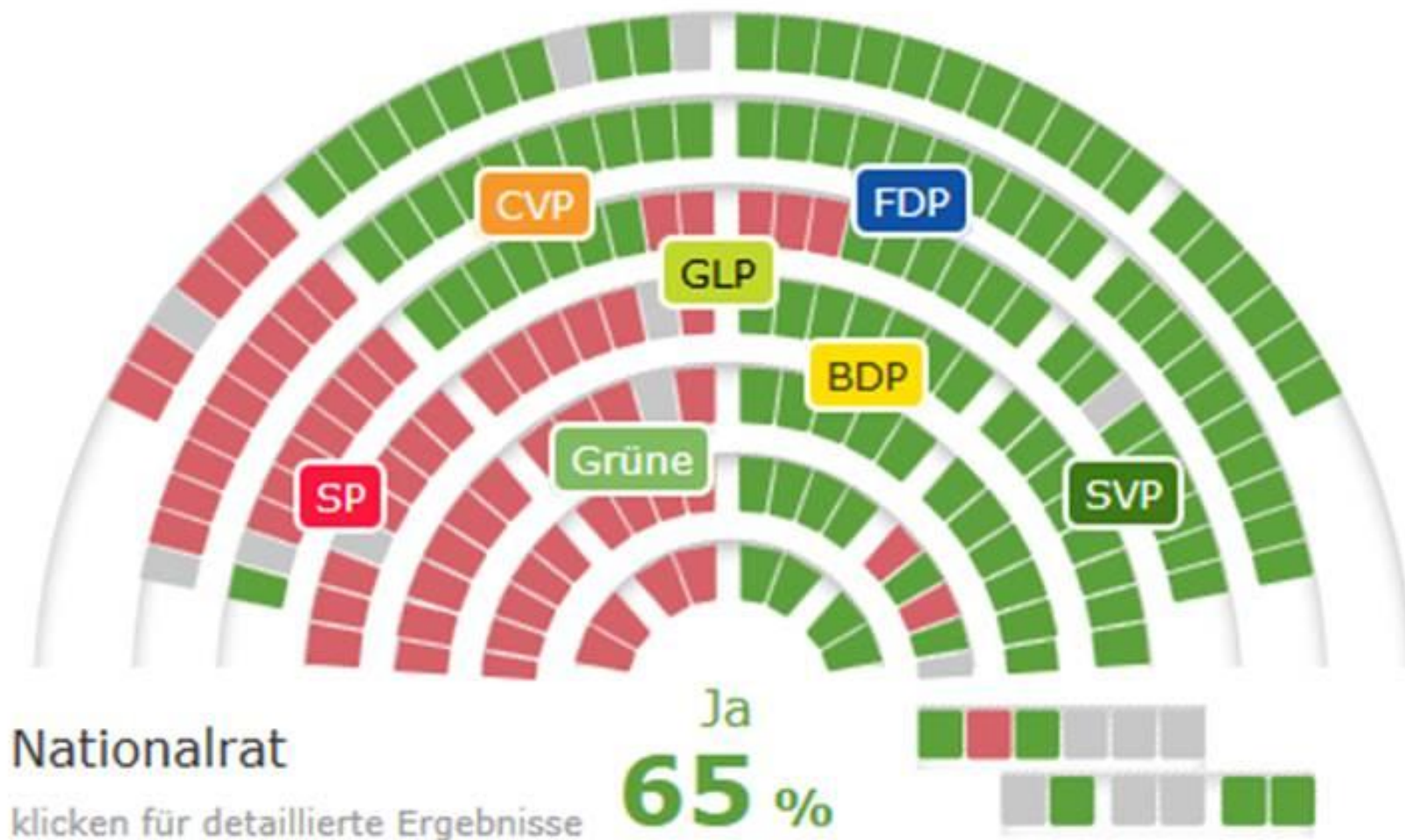
- Nach Ansicht der SVP ist die Schweiz auf einen leistungsfähigen Nachrichtendienst als Teil der Sicherheitsarchitektur der Schweiz angewiesen, der die Kernaufgaben der Prävention und der Lagebeurteilung effizient wahrnehmen kann. Dabei gilt es eine Güterabwägung vorzunehmen. Auf der einen Seite gilt es dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger nachzukommen und andererseits ist eine unnötige „Bespitzelung“ unbescholtener Personen zu vermeiden. Diese Kriterien werden vorliegend weitgehend erfüllt.

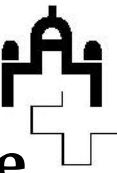
Ergebnis in den Räten

- Der Nationalrat hat mit Unterstützung der SVP dem neuen Nachrichtendienstgesetz zugestimmt. Damit soll der NDB mehr Kompetenzen erhalten. Er soll Telefone abhören, Computer infiltrieren und Datenströme im Internet überwachen dürfen.
- Das Gesetz geht nun an den Ständerat.



In der Gesamtabstimmung lehnten SP, Grüne und die GLP das neue Nachrichtendienstgesetz ab





Der Ständerat gibt fast 20% mehr für „Kulturförderung“ aus – die SVP wehrte sich vergeblich gegen eine „Nationale Kulturpolitik“

Worum es geht

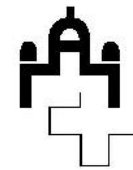
- Die Kulturbotschaft 2016–2020 definiert neue strategische Handlungsachsen für die Kulturpolitik des Bundes und legt das Fundament für eine „Nationale Kulturpolitik“. Die Neuausrichtung der strategische Handlungsachsen führt in den einzelnen Förderbereichen zu neuen Fördermassnahmen.
- Die mit der Kulturbotschaft beantragten Finanzierungsbeschlüsse belaufen sich auf insgesamt 1'122 Millionen Franken für die Förderperiode 2016-2020. Die beantragten Kredite liegen damit für die gesamte Finanzierungsperiode 2016-2020 65,1 Millionen Franken respektive 6,2 Prozent über der Finanzplanung des Bundes.

Position der SVP

- Die SVP lehnt die massive Ausgabenerhöhung bei der Kultur ab. Eine weitere Zentralisierung der Kulturpolitik im Rahmen einer „Nationalen Kulturpolitik“ widerspricht der Verfassung und ein Ausgabenwachstum von fast 20% ist ein Affront gegenüber dem Steuerzahler.
- Die SVP verlangt in der Kulturpolitik die strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, denn der Bund darf nur ergänzend zu den Gemeinden und Kantonen tätig sein.

Ergebnis in den Räten

- Der Ständerat stellt sich entgegen dem Willen der SVP hinter die Kulturpolitik des Bundesrats für die kommenden Jahre. Er hat der Kulturbotschaft für die Zeit von 2016 bis 2020 zugestimmt. Der Bundesrat möchte in den fünf Jahren insgesamt 1,12 Mrd. CHF für die Kulturförderung ausgeben. Die Kürzungs- und Rückweisungsanträge aus den Reihen der SVP fanden im Ständerat keine Mehrheit. Am Ende stockte der Ständerat den Finanzrahmen gar um 3 Mio. CHF auf.
- Die Botschaft geht nun an den Nationalrat.



Die Beschlüsse fanden eine klare Mehrheit – gegen den Willen der SVP

Abstimmung vom / Vote du: 12.03.2015 12:16:46

Abate	Fabio	0	TI
Altherr	Hans	+	AR
Baumann	Isidor	+	UR
Berberat	Didier	+	NE
	Peter	+	ZG
	Pirmin	+	SO
	Ivo	+	AI
	Pascale	0	AG
	Raphaël	+	NE
	Robert	+	GE
	Verena	+	ZH
	Roland	-	TG
	Joachim	+	ZG
	Christine	+	AG
	Stefan	+	GR
	Anita	0	BS
	Peter	-	SZ
	Jean-René	+	VS
	Hannes	-	SH
	Konrad	+	LU
	Felix	+	ZH
	Brigitte	+	TG
	Claude	P	JU

Hefti	Thomas	+	GL
Hess	Hans	-	OW
Hösli	Werner	0	GL
Imoberdorf	René	+	VS
Janiak	Claude	+	BL
Keller-Sutter	Karin	+	SG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	+	GE
Minder	Thomas	-	SH
Niederberger	Paul	E	NW
Rechsteiner	Paul	+	SG
Recordon	Luc	+	VD
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	+	GR
Schwaller	Urs	+	FR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stadler	Markus	+	UR
Stöckli	Hans	+	BE
Theiler	Georges	-	LU
Zanetti	Roberto	+	SO

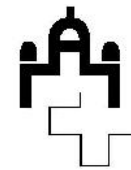
Abstimmung vom / Vote du: 12.03.2015 12:45:43

Abate	Fabio	0	TI
Altherr	Hans	=	AR
Baumann	Isidor	0	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bieri	Peter	+	ZG
Bischof	Pirmin	+	SO
Bischofberger	Ivo	+	AI
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Diener Lenz	Verena	+	ZH
Eberle	Roland	-	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Egerszegi-Obrist	Christine	+	AG
Engler	Stefan	+	GR
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	-	SZ
Fournier	Jean-René	+	VS
Germann	Hannes	-	SH
Graber	Konrad	+	LU
Gutzwiller	Felix	+	ZH
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	P	JU

Hefti	Thomas	+	GL
Hess	Hans	-	OW
Hösli	Werner	0	GL
Imoberdorf	René	0	VS
Janiak	Claude	+	BL
Keller-Sutter	Karin	+	SG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	+	GE
Minder	Thomas	-	SH
Niederberger	Paul	E	NW
Rechsteiner	Paul	+	SG
Recordon	Luc	+	VD
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	+	GR
Schwaller	Urs	+	FR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stadler	Markus	+	UR
Stöckli	Hans	+	BE
Theiler	Georges	0	LU
Zanetti	Roberto	+	SO

	Tot.	33
si		7
on / no		0
bst. / ast.		1
digit gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS		4
teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1
identin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto		1

Legende	Tot.	32
+ Ja / oui / si		6
- Nein / non / no		1
= Enth. / abst. / ast.		1
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS		5
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto		1



Die in der Schweiz ansässigen internationalen Organisationen sollen in Zukunft stärker finanziell unterstützt werden

Worum es geht

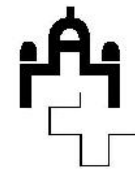
- Für die Umsetzung der neuen Strategie zur Stärkung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des internationalen Genf beantragt der Bundesrat dem Parlament Mittel in der Höhe von 117,2 Millionen Franken für die Dauer von vier Jahren (2016–2019).
- Ein beträchtlicher Teil des Immobilienparks, von dem die in der Schweiz ansässigen internationalen Organisationen Eigentümer sind, befindet sich in einem schlechten Zustand und bedarf umfangreicher Renovationen. Dies ist namentlich darauf zurückzuführen, dass die internationalen Organisationen die Gebäude nicht regelmässig instand gehalten haben, obwohl die Schweiz sie regelmässig aufforderte, Mittel für solche Arbeiten zurückzustellen.

Position der SVP

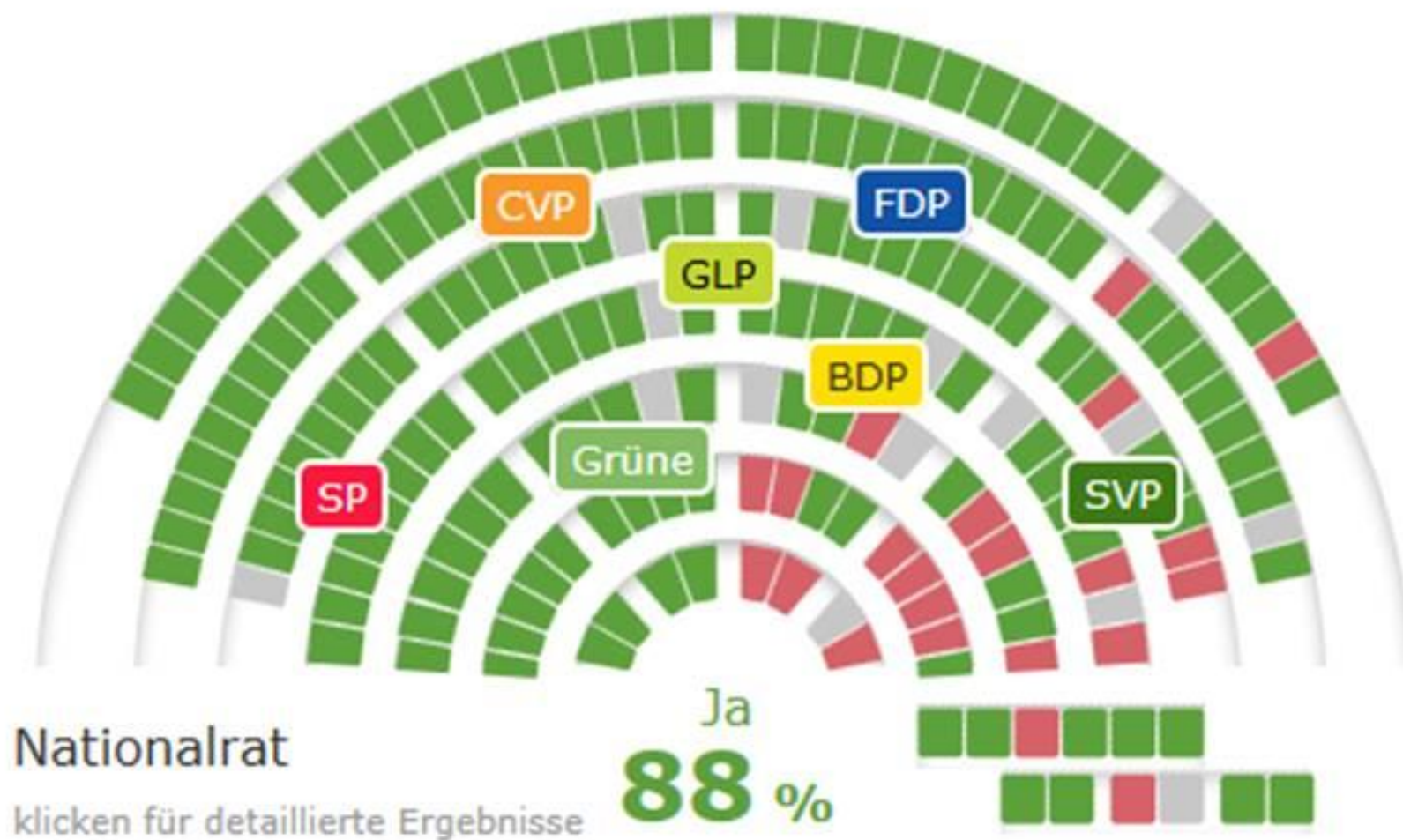
- Während die SVP um die Bedeutung des internationalen Genf weiss, ist sie der Meinung, dass die internationalen Organisationen Renovationen in erster Linie selbst finanzieren sollen. Eine Aufstockung der Mittel für das internationale Genf führt zu einer Anspruchshaltung seitens der internationalen Organisationen, womit die Forderungen gegenüber der Schweiz in Zukunft nur noch zunehmen dürften.

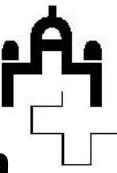
Ergebnis in den Räten

- Der Nationalrat hat als Erstrat zusätzliche Mittel für das internationale Genf gutgeheissen. Für die Jahre 2016 bis 2019 beantragt der Bundesrat dem Parlament insgesamt rund 117 Mio. CHF 72 Mio. sind bereits in der Finanzplanung des Bundes vorgesehen, 45 Mio. CHF kommen neu hinzu.
- Das Geschäft geht nun an den Ständerat.



Selbst die SVP war bei der Erhöhung der finanziellen Unterstützung von internationalen Organisationen gespalten





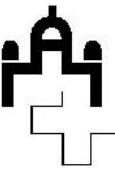
Aufgrund der Frankenstärke verlangen die bürgerlichen Parteien, dass die Bedingungen für die Wirtschaft verbessert werden

Worum es geht

Position der SVP

Ergebnis in den Räten

- Aufgrund des Beschlusses der Schweizer Nationalbank vom 15. Januar 2015, die Untergrenze zum Euro aufzuheben, reichten zahlreiche Parteien dringliche Interpellationen zur sogenannten „Frankenstärke“ ein.
- Die SVP verlangt in erster Linie ein Deregulierungs- und Kostensenkungspaket, um für den Werkplatz Schweiz die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die SVP fordert mit folgenden Massnahmen Erleichterungen für die Schweizer Wirtschaft:
 - 1) Die schnelle Umsetzung der SVP Masseneinwanderungsinitiative inklusive Höchstzahlen, Kontingenten und Inländervorrang;
 - 2) Den Verzicht auf eine "Lohnpolizei" oder Quotenregelungen;
 - 3) Die Sistierung der CO2-Abgabe für ein Jahr;
 - 4) Reduktion der Mehrwertsteuer für Hotellerie und Gastgewerbe auf den reduzierten Satz;
 - 5) Die Entlastung des Gewerbes durch eine 50-Prozentige Reduktion der zu erstellenden Statistiken;
 - 6) Die administrative Vereinfachung der Abrechnungen im Sozialversicherungsbereich;
 - 7) Die Abschaffung der Arbeitszeiterfassungspflichten;
 - 8) Reduktion der Kontrollen in der Landwirtschaft durch Verlängerung der Intervalle;
 - 9) Die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, z. B. durch den Verzicht auf flankierende Massnahmen;
 - 10) Keine erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von GAVs, Abschaffung der Solidarhaftung usw.;
 - 11) Den Verzicht auf übertriebene Regulierungen im Finanzmarkt (Überarbeitung FIDLEG, FINIG, Geldwäschereiregulierung usw.);
 - 12) Den Abbau von Regulierungen im Zollverkehr, im Bau- und Umweltrecht,
 - 13) Die Vorbereitung eines Sparpakets mit konsequenter Aufgabenüberprüfung und Personalplafonierung bei der öffentlichen Hand;
 - 14) Einen sofortigen Anstellungsstopp beim Bundespersonal und in der Folge Abbau bis Ende 2016 von heute 33 700 Vollzeitstellen auf 30 000 Vollzeitstellen;
 - 15) Den Abbau von wettbewerbsverzerrenden Vorteilen des Bundespersonals (Vaterschaftsurlaub, Ferien- und Freizeitregelungen, Pensionskassenleistungen, frühzeitige Pensionierungen usw.);
 - 16) Die Senkung des eidgenössischen Gewinnsteuersatzes für Unternehmen von 8,5 Prozent auf 7,5 Prozent.
- Die Präsidenten der bürgerlichen Parteien verhandeln über gemeinsame Forderungen zur Stärkung der Schweizer Wirtschaft, um diesen zum Durchbruch zu verhelfen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/5)

Beitritt der
Schweiz zu
EASO

- Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat entgegen dem Willen der SVP einem neuen bilateralen Abkommen mit der EU, der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), zugestimmt. Das EASO unterstützt Dublin-Staaten, die wegen der Aufnahme von Asylsuchenden unter Druck sind.

Übernahme
EUROSUR
Regulierung

- Mit der Zustimmung des Nationalrates übernimmt die Schweiz entgegen dem Willen der SVP die EU-Verordnung zum europäischen Grenzüberwachungssystem EUROSUR. Die Verordnung regelt den Informationsaustausch und koordiniert die Überwachung der Schengen-Aussengrenzen.

Ärzte müssen
Landessprache
sprechen

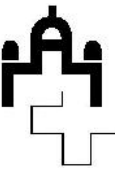
- Beim Medizinalberufegesetz will das Parlament die Arbeitgeber in die Verantwortung nehmen, also die Spitäler und bei Praxisbewilligungen die Kantone. Sie sollen prüfen, ob die Ärzte über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen. Damit drohen Arbeitgebern auch in Zukunft keine Bussen, wenn Ärzte ungenügende Sprachkenntnisse haben.

0,5‰ für die
Feuerwehr

- Als Zweitrat hat der Ständerat einer Motion zugestimmt, wonach bei Rettungseinsätzen, bei denen Milizpersonal oder nicht diensthabendes Personal aufgeboden werden muss, der normale Grenzwert für Alkohol am Steuer von 0,5 Promille gelten soll.

Keine
Widerspruchs-
lösung

- Spenderorgane dürfen auch künftig nur dann entnommen werden, wenn der Betroffene oder allenfalls Angehörige diesem Eingriff explizit zugestimmt haben. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat die sogenannte Widerspruchslösung abgelehnt. Diskutiert wurde die Widerspruchslösung im Rahmen der Teilrevision des Transplantationsgesetzes.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/5)

**Förderung
inländischer
Arbeitskräfte**

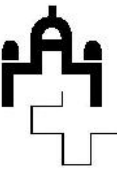
**Steuerbefreiung
von kleinen
Vereinen**

**Einschränkung
Einkaufs-
tourismus**

**Widerrufsrecht
bei
Telefonverkäufen**

**Keine aggressive
Werbung für
Kleinkredite**

- Der Ständerat hat als Zweitrat zwei gleichlautende Motionen der CVP- sowie der BDP-Fraktion überwiesen, wonach der Bundesrat die inländischen Arbeitskräfte mit Gesetzesänderungen fördern soll. Die Wirtschaft habe bisher keine Beweise erbracht, dass sie auf freiwilliger Basis bereit sei, nachhaltig inländische Arbeitskräfte zu fördern.
- Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat mit 126 zu 58 Stimmen bei 1 Enthaltung einer Vorlage zugestimmt, wonach kleine Vereine, welche sich ideellen Zwecken widmen, von der Steuer befreit werden sollen. Der Gewinn darf höchstens 20'000 CHF betragen und ebenfalls ausschliesslich ideellen Zwecken dienen. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern können die Kantone die Freigrenze selbst bestimmen.
- Der Nationalrat hat am Montag eine Motion aus dem Ständerat zur Bekämpfung des Einkaufstourismus beim Fleisch angenommen. Heute dürfen Private so viel Fleisch in die Schweiz mitbringen, wie sie wollen. Die Zollfreimenge liegt bei einem Kilogramm: Auf allem, was darüber liegt, werden 17 CHF/kg erhoben.
- Im vergangenen Jahr versenkte das Parlament ein allgemeines Widerrufsrecht im Onlinehandel. Nun sollen zumindest jene Konsumenten geschützt werden, die Waren am Telefon bestellen. Der Ständerat stimmte der entschlackten Vorlage ohne Gegenstimme zu. Heute sieht das Schweizer Recht nur bei Haustürgeschäften ein Widerrufsrecht vor.
- Aggressive Werbung für Kleinkredite wird verboten, um insbesondere Jugendliche vor Verschuldung zu schützen. Was als aggressive Werbung gilt, darf die Kreditbranche selber definieren. Bei einem fahrlässigen Verstoss gegen das Verbot wird keine Busse fällig.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/5)

Finanzmarkt- infrastruktur- gesetz

- Der Nationalrat befürwortet mit dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) strengere Regeln für den Derivatehandel. Von Regeln gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln will er allerdings ebenfalls nichts wissen. Bei Sanktionen bei Widerhandlungen sprach er sich auf Antrag der SVP für mildere Strafen aus und die Strafen bei fahrlässiger Verletzung der Regeln strich er grösstenteils aus dem Gesetz. Da die von der SVP beantragten Ausnahmen jedoch abgelehnt wurden, lehnte die SVP die Vorlage ab.

Antirassismus- Strafnorm

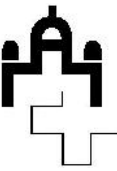
- Wer Homosexuelle öffentlich verunglimpft, soll strafrechtlich verfolgt werden können. Der Nationalrat hat sich entgegen dem Willen der SVP dafür ausgesprochen, die Antirassismus-Strafnorm zu erweitern. Die Vorstösse gehen nun an den Ständerat.

Kindesunterhalt bei unverheirateten Eltern

- Der Nationalrat ist beim Kindesunterhalt auf die Linie des Ständerates eingeschwenkt: Er hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Vorlage mit der Möglichkeit einer alternierenden Obhut ergänzt wird. Die Vorlage wird entgegen dem Willen der SVP in der Schlussabstimmung angenommen. Sie hat zum Ziel, dass Kinder unverheirateter Eltern beim Unterhalt künftig dieselben Rechte haben wie Kinder von Ehepaaren.

Elektronisches Patientendossier

- Beim elektronischen Patientendossier können die Patienten frei entscheiden, ob sie eine Sammlung von Gesundheitsdaten anlegen wollen oder nicht. Der Nationalrat will, dass alle Ärzte verpflichtet werden sollen, diese anzubieten. Bundesrat und Ständerat hingegen wollen auch für Ärzte und andere Leistungserbringer im ambulanten Bereich die Freiwilligkeit beibehalten. Nur stationäre Einrichtungen sollen ein elektronisches Patientendossier zwingend anbieten müssen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/5)

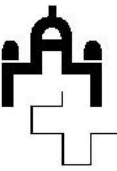
Wieder-
einführung von
kurzen
Freiheitsstrafen

Keine Trennung
von Grund- und
Zusatz-
versicherung

Kein Schutz vor
Sexualisierung
der Kinder

Kein Eingriff
beim Roaming

- Der Nationalrat entschied, dass die Bedingungen für kurze Freiheitsstrafen im Gesetz aufgezählt werden sollen. Auch bedingte Geldstrafen sind in der Vorlage aber weiterhin vorgesehen. Bei der umstrittenen Mindesthöhe für einen Tagessatz legte er einen Kompromiss vor: Dieser soll 30 CHF betragen, in Ausnahmefällen aber auf 10 CHF gesenkt werden können. Die SVP lehnt die Vorlage ab, da diese zu wenig weit geht.
- Der Ständerat lehnt es ab, über eine strikte Trennung von Grund- und Zusatzversicherung zu diskutieren. Die Mehrheit sah keinen Handlungsbedarf, nachdem das Parlament im letzten Jahr den Risikoausgleich verfeinert und die Aufsicht über die Krankenkassen gestärkt hatte. Mit einer strikten Trennung von Grund- und Zusatzversicherungen will der Bundesrat Quersubventionierungen und den Austausch von Daten verhindern. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.
- Im Nationalrat wurde die Volksinitiative "Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule" mit 134 zu 36 Stimmen und 12 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen. Nur die SVP-Fraktion äusserte Sympathien für die Forderung, die Sexualerziehung zur alleinigen Sache der Eltern zu erklären. Gemäss der Initiative soll Sexualkunde in der Schule erst ab dem vollendeten neunten Altersjahr unterrichtet werden dürfen, "Unterricht zur Prävention von Kindsmisbrauch" wäre aber schon ab dem Kindergarten möglich. Auch der Bundesrat hatte die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.
- Der Ständerat lehnt es ab, gegen die hohen Roaming-Gebühren einzuschreiten. Er hat zwei Motionen abgelehnt, mit welchen der Nationalrat Druck auf die Telekom-Anbieter machen wollte.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (5/5)

Weltweiter Umweltschutz

- Der Nationalrat hat einen Rahmenkredit von 148 Mio. CHF für den weltweiten Umweltschutz gutgeheissen. Der grösste Teil des Geldes fliesst in den Globalen Umweltfonds. Der Nichteintretensantrag der SVP wurde mit 122 zu 47 Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt. Nun muss der Kredit noch vom Ständerat genehmigt werden.

Gütertransport- gesetz

- Der Nationalrat hat am Donnerstag das totalrevidierte Gütertransportgesetz verabschiedet. Subventioniert werden noch Gleisanschlüsse und Verladeterminals. Weil der Nationalrat nicht nur deren Bau, sondern auch die Erneuerung unterstützen will, hat er die Mittel für die nächsten vier Jahre von 210 auf 250 Mio. CHF aufgestockt. Die Vorlage geht nun in den Ständerat.

Günstiger Wohnraum

- Der Nationalrat hat als Zweitrat entgegen dem Willen der SVP einen Rahmenkredit zur Förderung von günstigem Wohnraum in der Höhe von 1,9 Mrd. CHF für die Jahre 2015 bis 2021 genehmigt.

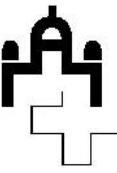
SRG-Ausgaben

- Der Nationalrat will keine Schuldenbremse für die SRG. Er hat eine Motion von Maximilian Reimann (SVP/AG) mit dieser Forderung abgelehnt.

Wolfs- Abschüsse

- Der Nationalrat hat als Zweitrat im Sinne der SVP einer Motion zur Lockerung des Wolfsschutzes zugestimmt. Neu sollen Wölfe abgeschossen werden können, bevor sie Schaden anrichten.

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 - 3. Besuch im Bundeshaus**
 4. Aktualitäten



Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

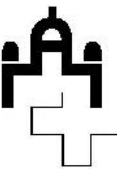
Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

- **Sondersession: 4. – 7. Mai 2015**
- **Sommersession: 1. – 19. Juni 2015** (10. Juni 2015: Fraktionsausflüge)
- **Herbstsession: 7. – 25. September 2015**
- **Wintersession: 30. November – 18. Dezember 2015**
 - 30. November 2015: Wahlen Präsidien National- und Ständerat
 - 2. Dezember 2015: Feier Nationalrats- und Ständeratspräsident
 - 9. Dezember 2015: Bundesrats-Gesamterneuerung, Wahlen Bundespräsident/Bundesvizepräsident
 - 17. Dezember 2015: Feier Bundespräsident

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 50 Personen:**
 - Anmeldung unter besucherdienst@parl.admin.ch oder 031 322 85 22
- **Als Einzelperson oder Gruppe bis max. 4 Personen:**
 - E-Mail an mich
 - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 - 4. Aktualitäten**



Abstimmung vom 14. Juni 2015 über die Initiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»

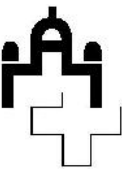
Die Initiative fordert eine 20-Prozent-Bundessteuer auf Erbschaften über zwei Millionen Franken. Schenkungen von über 20'000 Franken pro Person und Jahr werden dem Nachlass zugerechnet. Die Einnahmen sollen zu einem Drittel an die Kantone und zu zwei Dritteln an die AHV fliessen.

Stimmen Sie NEIN zur Erbschaftssteuerreform:

- Die Erbschaftssteuer hätte fatale Folgen für die Wirtschaft, den Föderalismus und den Mittelstand.
- Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab.
- Die eigenen Kinder und Enkel sind heute in den meisten Kantonen von der Steuer ausgenommen. Bei Annahme der Initiative wären sie neu voll erbschafts- und schenkungssteuerpflichtig.
- Die Initiative gefährdet Familienunternehmen bei der Übergabe an die nächste Generation und schadet dem Werkplatz Schweiz.

verhindere JETZT eine neue Bundessteuer!

Erbschaftssteuer
NEIN



Abstimmung vom 14. Juni 2015 über die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen («Billag-Mediensteuer»)

Stimmen Sie NEIN zur neuen Billag-Mediensteuer:

- Mit dem neuen „Bundesgesetz über Radio und Fernsehen“ will der Staat für alle Haushalte und Firmen eine neue Billag-Mediensteuer einführen. Egal, ob jemand Empfangsgeräte hat, egal ob er Radio und TV konsumiert, ja selbst egal, ob er überhaupt in der Lage ist, die Programme zu hören oder zu sehen. Alle müssen die neue Zwangssteuer zahlen.
- Unternehmer von Firmen ab einem Umsatz von 500'000 Franken zahlen für dieselbe aufgezwungene Leistung gleich doppelt, privat und im Betrieb. Wegen dem starken Franken kämpfen viele KMU um ihre Existenz. Statt sie zu entlasten, werden sie mit der absurden Billag-Mediensteuer zur Kasse gebeten.

Achtung:

**Neue
Steuerfalle!**



NEIN

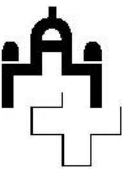
Änderung des Bundesgesetzes
über Radio und Fernsehen
Neue Billag-Mediensteuer

Abstimmung vom 14. Juni 2015 über den Objektkredit des Projektes "Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus"

Stimmen Sie JA zum Objektkredit des Projektes "Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus:

- Die Hoffnung auf Entlastung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt zerschlagen, weil nie eine überzeugende Umfahrungslösung der Stadt Zug gefunden werden konnte. Nun aber liegt ein Generelles Projekt vor, das dank öffentlicher Mitwirkung breit getragen wird.
- Der Stadttunnel Zug ist ein Gewinn für den ganzen Kanton Zug. Denn er hilft nicht nur, den Verkehr auf unseren Hauptachsen zu verflüssigen. Er leistet auch einen wesentlichen Beitrag, Zug als Wirtschaftszentrum zu stärken - ein volkswirtschaftlicher Nutzen, von dem alle profitieren.





Haben Sie Fragen?